

Projektbeispiele

Polenfahrt Wuppertaler Ordensschwestern

47 Ordensschwestern aus Indien, Afrika u.a. leisten Pflegedienst in Wuppertals Krankenhäusern und Altenheimen. Tagtäglich helfen sie aus ihrem Glauben heraus zweifelnden und verzweifelten Menschen. Die Stiftung finanziert ihnen einwöchige Exerzitien in Wuppertals Partnerstadt Liegnitz/Legnica.



Sternenkinderfeld

In 2014 konnte durch eine zusätzliche Spendensammelaktion ein lang geplantes Vorhaben realisiert werden:

Auf dem katholischen Friedhof an der Schützenstraße in W-Barmen wurde im März 2015 ein zweites "Sternenkinder"-Feld eingeweiht. Hier werden Kinder beerdigt, die vor oder während ihrer Geburt verstorben sind.



Stiftung
SEELSORGE
Wuppertal

Stiftung Seelsorge Wuppertal

errichtet am 14. Oktober 2007
als selbständige Stiftung für alle
Kirchengemeinden Wuppertals
anerkannt als gemeinnützige
Stiftung am 19.02.2008
(Az. 21.13 - St. 1346)

c/o Pfarramt Herz Jesu

Ludwigstraße 56b
42105 Wuppertal
Telefon (0202) 69 81 00
www.stiftung-seelsorge.de

Kontoverbindungen

Pax-Bank eG, Köln
IBAN DE49 3706 0193 0033 9920 17
Stadtsparkasse Wuppertal
IBAN DE65 3305 0000 0000 2925 32



Stiftung
SEELSORGE
Wuppertal

Stiftung
SEELSORGE
Wuppertal

Sie sind

vermögend,
barmherzig,
engagiert.

Sie wollen

helfen,
fördern,
verbessern.

Sie wünschen sich

Sinngebung,
Nachhaltigkeit,
Gedenken.

Unser Versprechen:

Erträge aus dem Stiftungsvermögen werden Ihrem persönlichen Willen entsprechend und ausschließlich zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken verwendet.

Die Stiftung Seelsorge Wuppertal sorgt dafür, dass der Wert Ihrer Sach- oder Kapitalstiftung ungeschmälert und nachhaltig erhalten bleibt.

Zuwendungsmöglichkeiten

Es gibt mehrere Wege, die Stiftung Seelsorge Wuppertal zu Lebzeiten und/oder nach dem Ableben zu unterstützen:

(Zweckgebundene) Zustiftung

Bei einer zweckgebundenen Zustiftung legen Sie die Verwendung Ihrer Zuwendung nach Ihrem Gutdünken fest. Auf diese Weise können Sie konkrete Projekte wie z. B. einen Kindergarten, eine Erzieherstelle, einen Kirchenchor oder Ihr ganz persönliches Anliegen mit einer Summe ab 2.000 Euro gezielt unterstützen. Alle Zustiftungen sind steuerlich absetzbar.

Testamentarische Zustiftung

Natürlich können Sie auch Ihr Erbvermögen oder einen Teil Ihrer Hinterlassenschaft testamentarisch der Stiftung Seelsorge vermachen, die dann nach Ihrem Ableben mit den aus Ihrem Erbe resultierenden Zinserträgen in Ihrem Sinne Gutes tun kann.



Für Unternehmens-Engagements eignen sich insbesondere zweck- bzw. themengebundene Zustiftungen und Spenden.

Spende

Der klassische Weg der Zuwendung ist die Spende. Anders als eine Zustiftung kann die Spende jedoch in ihrer Gesamtheit und nicht nur anhand Ihrer Zinserträge verwertet werden.

Aus diesem Grunde behandelt das Finanzamt Zustiftungen auch steuerlich attraktiver als Spenden.

Auszüge aus der Stiftungssatzung:

§ 2 - (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke.
(2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst, Kultur und Musik und mildtätiger und kirchlicher Zwecke.
(3) Der Zweck der Stiftung wird in den Gemeinden Wuppertals verwirklicht.
(4) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 - (2) Das Stiftungsvermögen kann in Immobilien, Kapitalien und Rechten oder Renten sowie in Kunstwerken bestehen. Ebenso können mobile Vermögenswerte in das Stiftungsvermögen eingebracht werden.

§ 4 (1) - Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (Spenden) sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.